

**12425/AB**  
Bundesministerium vom 19.12.2022 zu 12741/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.827.211

Wien, 12.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12741/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Dipl. Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzung EU-Trinkwasserrichtlinie** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie?*

Mein Ressort hat – soweit es die Umsetzung der Bestimmungen zur Qualität von Trinkwasser betrifft – einen Begutachtungsentwurf ausgearbeitet. Dieser befindet sich in der koalitionsinternen Abstimmung.

**Frage 2:**

- *Weshalb wurde die Trinkwasserrichtlinie noch nicht umgesetzt?*

Es wurde eine Rechtsauskunft des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zur Zuständigkeit im Hinblick auf jene Bestimmungen abgewartet, welche nicht die Qualität von Trinkwasser betreffen. Diese Rechtsauskunft hatte sich verzögert.

**Frage 3:**

- *Wurden Gespräche mit Experten und Stakeholdern bezüglich der Umsetzung der Richtlinie geführt?*
  - a. *Falls ja: Mit wem wurde gesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Organisation)*
  - b. *Falls nein: Warum nicht?*

In folgenden Gremien wurde nach Veröffentlichung der Trinkwasserrichtlinie über den Inhalt gesprochen bzw. diskutiert:

- Arbeitsgruppe „Lebensmittel Trinkwasser Expert:innen“ der Bundesländer (11.03.2021, 07.07.2021, 03.03.2022, 23.06.2022, 10.11.2022)
- Codex Unterkommission Trinkwasser (07.04.2021, 22.10.2021, 17.12.2021, 04.03.2022, 13.05.2022, 24.06.2022, 23.09.2022)
- Fachausschuss Wassergüte der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (12.02.2021, 09.04.2021, 28.06.2021, 20.09.2021)

**Frage 4:**

- *Wurden bereits Vorarbeiten zur Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie geleistet?*
  - a. *Falls ja: Bitte um Angabe der einzelnen Vorarbeiten*
  - b. *Falls nein: Warum nicht?*

Einzelne Umsetzungsfragen wurden vorab in der Arbeitsgruppe „Lebensmittel Trinkwasser Expert:innen“ der Bundesländer sowie in der Codex-Unterkommission Trinkwasser besprochen.

**Frage 5:**

- *Gibt es Best-Practice-Länder, die die Richtlinie bereits umgesetzt haben?*
  - a. *Ist man mit diesen im Austausch?*
    - i. *Falls ja: Mit welchen Ländern ist man diesbezüglich im Austausch und wie sieht dieser aus?*
    - ii. *Falls nein: Warum nicht?*

Nein. Für Österreich stellt die Umsetzung der aktuellen Trinkwasserrichtlinie keine neue Aufgabe dar. Schon in der Vergangenheit waren Umsetzungen erforderlich.

**Frage 6:**

- *Bei welchen Bereichen bedarf es noch Klärung, bevor die Richtlinie umgesetzt wird?*

Durch die Rechtsauskunft des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wurden die Unklarheiten über die Zuständigkeiten beseitigt. Diese betrafen insbesondere den Zugang zu Wasser, Hausinstallationen oder die Information der Öffentlichkeit über Preis, verbrauchte Wassermenge oder jährliche Trends.

**Frage 7:**

- *Wann plant Ihr Ressort eine Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie in Begutachtung zu bringen?*

Eine Begutachtung des Entwurfs für eine Änderung der Trinkwasserverordnung, in Umsetzung der aktuellen Trinkwasserrichtlinie, soll in Kürze erfolgen.

**Frage 8:**

- *Wann plant Ihr Ressort eine vollständige Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie?*

Eine vollständige Umsetzung der Inhalte der Trinkwasserrichtlinie durch mein Ressort ist nicht geplant, da bestimmte Bereiche, wie zu den vorigen Fragen angeführt, in die Zuständigkeit der Länder oder anderer Bundesministerien fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



